

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 10.06.2019 – 30.06.2019

Umweltausschuss

Montag, den 24. Juni 2019, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 24. Juni 2019, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 26. Juni 2019, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 29.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Am Mainflecklein 14 in Bayreuth	2
Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Am Bauhof 16 in Bayreuth	4
Vorbescheidverfahren für das Grundstück Fichtelge- birgsstraße 1 in Bayreuth	4
Standesamtliche Nachrichten vom 13.05.2019 bis 02.06.2019	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 21 und Bebauungsplanverfahren Nr. 1/14 „Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen-Ost“	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	9
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2019 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	10

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Am Mainflecklein 14 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Am Mainflecklein 14 (Flur-Nr. 1177/2, 1177/4, 1475/10 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Tekturantrag (Eingangsvermerk vom 18.12.2018) für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Tektur: u. a. Änderung Wohnungsgrundrisse u. Fassadengestaltung) mit Bescheid vom 08.05.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Tekturgenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Tekturgenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 07.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 14.05.2019 die Vergabe der nachfolgenden Lieferleistung beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Lieferung von Fällmittel zur chemischen Phosphatelimination	KRONOS International, Inc. Peschstraße 5, 51373 Leverkusen	22.05.2019

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 28. Juni 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Az.: RWM_OZe_Ausschreibung 002

- | | |
|--|--|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
Stadt Bayreuth, Hauptamt,
Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth,
Telefon 09 21/25-1306, Telefax 09 21/25-1207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> | <p>c) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:
Siehe Ziffer 1</p> |
| <p>2. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A</p> | <p>d) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei übersandt, soweit möglich/gewünscht per E-Mail an die Bieter.</p> |
| <p>3. Art und Umfang der Leistung:
Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im Richard Wagner Museum Bayreuth</p> <p>Zu den Sicherheitsdienstleistungen gehören:
der Aufsichtsdienst in der Regel von Dienstag bis einschl. Sonntag
der Öffnungs- und Schließdienst in der Regel von Montag bis einschl. Sonntag und
der Alarminterventionsdienst nach anfallender Notwendigkeit.</p> <p>CPV-Code:
Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten
(79710000-4)</p> | <p>6. a) Ablauf der Angebotsfrist:
13.06.2019 um 10:00 Uhr. Die Angebote sind schriftlich, verschlossen und gekennzeichnet einzureichen.</p> <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
Siehe Ziffer 1</p> |
| <p>4. Ausführungsfristen:
26.07.2019 bis 25.07.2020
Mit der Option der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, max. mögliche Laufzeit 4 Jahre</p> | <p>7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:
-----</p> <p>8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Per Überweisung nach Ausführung und Abnahme.
Die Abrechnung erfolgt rückwirkend monatlich.</p> |
| <p>5. a) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:
Siehe Ziffer 1
Die Anforderung kann schriftlich oder per Fax oder per E-Mail erfolgen.</p> <p>b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können:
bis 24 Stunden vor Ablauf der Angebotsfrist</p> | <p>9. Zuschlags- und Bindefrist:
31.08.2019</p> <p>10. Sonstige Angaben:
Weitere Details sowie Vergabeunterlagen</p> <p>Bayreuth, den 14.05.2019
STADT BAYREUTH</p> <p>Hauptamt
gez. Sack
Verwaltungsrat</p> |

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Am Bauhof 16 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Am Bauhof 16 (Flur-Nr. 3685/1 Teilfl. der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Tekturantrag (Eingangsvermerk vom 06.03.2019) für den Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes (Tekturinhalt: Errichtung von 4 Garagen und einem Müllhäuschen) mit Bescheid vom 09.05.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Tekturgenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Tekturgenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 07.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Fichtelgebirgsstraße 1 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Fichtelgebirgsstraße 1 (Flur-Nr. 4712 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 25.04.2019) für die Nutzungsänderung (Gewerberäume/Sparkasse und Apotheke in 2 Wohnungen) mit Bescheid vom 23.05.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungs-

amt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Bekanntmachung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrens-

gebühr fällig.

Bayreuth, den 07.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 13.05.2019 bis 02.06.2019

Eheschließungen

10.05.2019: Niklas August Ullrich, wohnhaft in Neutraubling, Herbert-Scholz-Str. 14, mit Viktoria Patrizia Hausmann, wohnhaft in Bayreuth, Böttgerweg 11

24.05.2019: Carsten Meier, wohnhaft in Saarbrücken, StT Alt-Saarbrücken, Charlottenstr. 12, mit Sven Alexander Schmid, wohnhaft in St. Ingbert, OT Mitte, Hasseler Chaussee 13

24.05.2019: Patric Schwenk mit Cindy Paulina Figueroa Lopez, beide wohnhaft in Bayreuth, Carl-Schüller-Str. 16

28.05.2019: Fabio Raffael Santamaria mit Laura Sara Dragano, beide wohnhaft in Nürnberg, Fenitzerplatz 2

Geburten

Eddie Schwedler, geb. am 14.04.2019; Eltern: Andreas Schwedler und Daniela Schwedler, geb. Fuchs, beide wohnhaft in Creußen, OT Lindenhart, Marktstr. 1

Nico Nawroth, geb. am 11.05.2019; Eltern: Jörg Uwe Nawroth und Daniela Karin Schmidt, geb. Scharrer, beide wohnhaft in Auerbach i.d.Opf., Weidlweg 1

Luisa Koenen, geb. am 13.05.2019; Eltern: Tobias Koenen und Jenny Wilhelm, geb. Dietze, beide wohnhaft in Emtmannsberg, Weidacker 12

Sterbefälle

Mathilde Luise Berta Karl geb. Hoevels, geb. am 09.03.1925, verst. am 11.05.2018, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Astenstr. 16

Johann Büchner, geb. am 12.02.1931, verst. am 12.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Haferweg 8

Birgit Helene Stollitz, geb. am 24.03.1961, verst. am 05.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Therese Hildegard Zapf geb. Hacker, geb. am 29.03.1937, verst. am 08.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

Heidi Kläre Margarete Hinke geb. Roquette, geb. am 04.09.1929, verst. am 11.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Peter-Rosegger-Str. 15

Monika Anita Zähl geb. Kilian, geb. am 18.04.1953, verst. am 10.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kollwitzstr. 8 G

Alfred Hans-Jürgen Krause, geb. am 04.12.1941, verst. am 22.05.2019, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, Friedrich-Ebert-Str. 5

Auguste Kunigunda Hermannsdörfer geb. Schiller, geb. am 19.07.1941, verst. am 06.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Preuschwitzer Str. 177

Walter Franz Seebauer, geb. am 02.04.1928, verst. am 17.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Ochsenhut 34

Hildegard Kolb geb. Roder, geb. am 16.07.1934, verst. am 20.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 16

Horst Helmut Hirschmann, geb. am 03.01.1936, verst. am 22.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hühlweg 25

Kerstin Lippold, geb. am 27.05.1972, verst. 21.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Justus-Liebig-Str. 103

Charlotte Wilhelmine Hertrich geb. Bencker, geb. am 10.02.1930, verst. am 22.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Str. 8

Margaretha Anna Sieglinde Maluck geb. Söllner, geb. am 07.07.1942, verst. am 24.04.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kulmbacher Str. 83

Adelheid Renate Dietl geb. Rentzsch, geb. am 06.11.1936, verst. am 28.05.2019, zuletzt wohnhaft in Erbsdorf, Bräugasse 14

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 21 und
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/14 „Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen-Ost“
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/71)

Erneute Öffentliche Auslegung
 (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Das Plangebiet des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 21 liegt im Norden des Bayreuther Stadtgebietes zwischen der B 2 und der Christian-Ritter-von-Popp-Straße südöstlich des großen Kreisverkehrs.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 21 hat zum Ziel, die südöstlich des Großen Kreises bisher dargestellte „Fläche für den ruhenden Verkehr“ (Park+Ride-Fläche), wie im Umfeld östlich und südlich bereits vorhanden, in Industriegebiet umzuwandeln.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 „Industriegebiet St. Georgen-Ost“ hat eine Größe von ca. 2,7 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche):

2616/12, 2616/13, 2616/14, 2616/17, 2616/18, 2616/19, Gmkg. Bayreuth.

Das Plangebiet des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/14 liegt im Norden des Bayreuther Stadtgebietes zwischen der B 2, der Bernecker Straße, der Allersdorfer Straße/Warmensteinacher Straße und der Christian-Ritter-von-Popp-Straße. Hauptziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/14 ist der Schutz der Hauptfunktion des Industrie- und Gewerbegebietes St. Georgen-Ost (= die Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Betrieben und die Unterbringung von Betrieben, die in anderen Gebietskategorien der BauNVO nicht zulässig sind). Hierzu sollen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsbetriebe (mit Ausnahme von Verkaufsstellen von Handwerks- und anderen Gewerbebetrieben unter bestimmten Voraussetzungen) und Vergnügungstätten ausgeschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1/14 „Industriegebiet St. Georgen-Ost“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/71) hat eine Größe von ca. 44,7 ha und wird begrenzt durch:

- die Warmensteinacher Straße im Osten und Süden,
- die Bernecker Straße im Westen,
- die Christian-Ritter-von-Popp-Straße im Norden.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

Gemarkung Laineck: 208, 209, 209/1, 210, 210/3, 210/4, 212, 212/1, 212/2, 212/3, 545/1 und 545/3.

Gemarkung Bayreuth: 2555/15 TF, 2599/1, 2604/1, 2604/15, 2604/17, 2604/20, 2608, 2608/2, 2608/3, 2608/4, 2608/6, 2609, 2610, 2610/3, 2612, 2614, 2614/2, 2614/3, 2614/4, 2616, 2616/11, 2616/12, 2616/13, 2616/14, 2616/17, 2616/18, 2616/19, 2617, 2619 TF, 2619/1, 2619/2, 2619/3, 2619/4, 2619/7, 2619/8, 2620, 2620/3, 2620/4, 2621, 2622, 2622/1, 2623, 2623/1, 2623/2, 2623/3, 2623/4, 2623/5, 2623/6, 2623/7, 2623/8, 2623/9, 2623/10, 2624, 2624/1 TF, 2624/2, 2624/3, 2624/4, 2625, 2626, 2627, 2628/2, 2628/3, 2628/4, 2628/5, 2629, 2630/1, 2630/3, 2632, 2634, 2634/3, 2634/4, 2634/5, 2634/6, 2634/7, 2634/8, 2634/9, 2634/10, 2634/11, 2634/13, 2634/14, 2636, 2636/1, 2636/2, 2636/3, 2636/5, 2639, 2639/1 TF, 2640, 2641/9 TF, 2641/11, 2641/22, 2641/27 TF, 2641/28 und 4707 TF.

Die während der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Äußerungen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privatpersonen wurden im Stadtrat am 29.05.2019 behandelt.

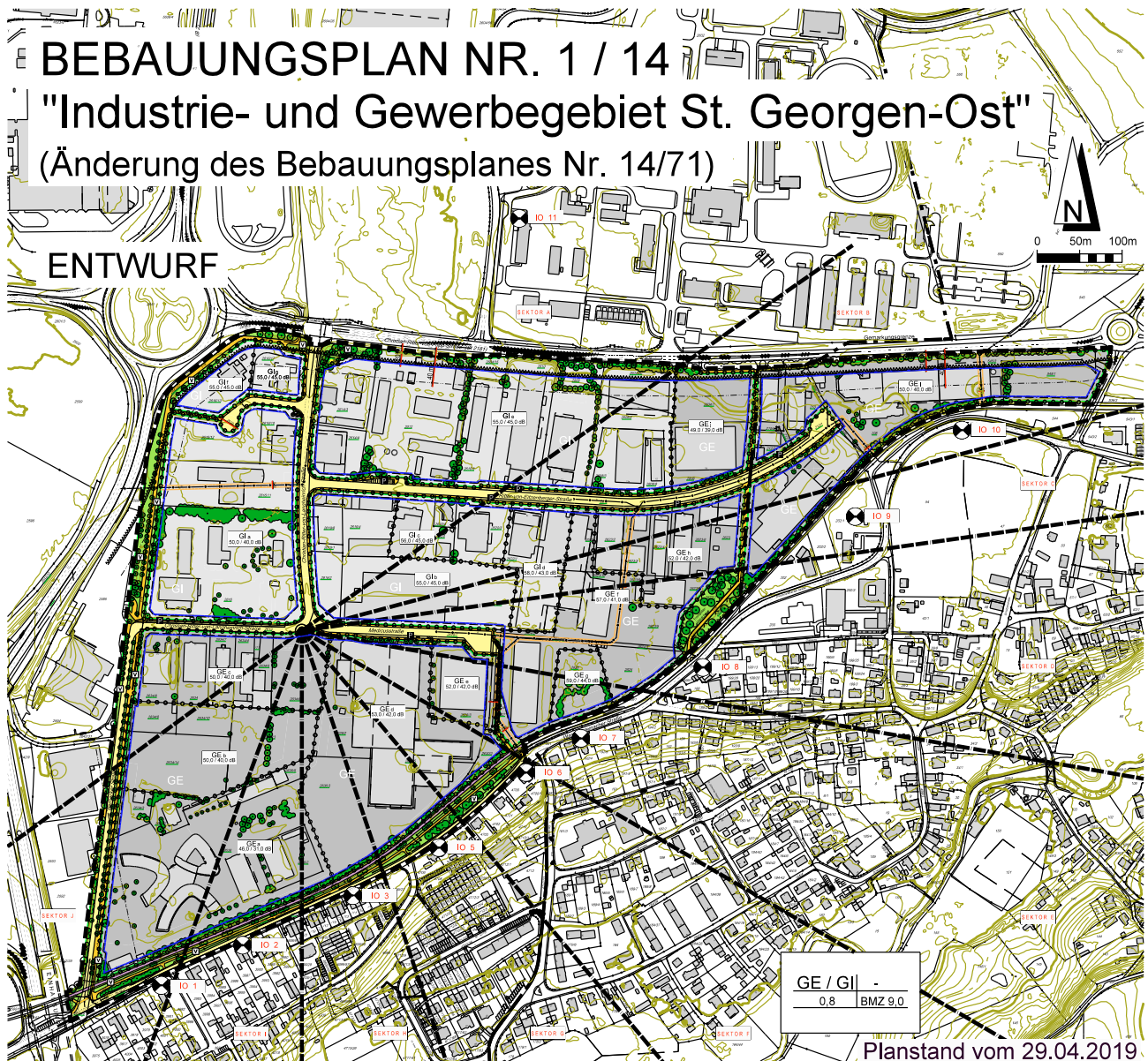
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2019 den vorliegenden Planungen zugestimmt und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich im Bebauungsplanentwurf folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Konkretisierung der textlichen Festlegungen zum Immissionsschutz und Ergänzungen von technischen und baulichen Lärmschutzmaßnahmen
- Aufgrund der Herausnahme des ehemaligen privaten Grünstreifens an der südlichen Grenze zur Bahnlinie musste die Kontingentierung (Emissions- und Zusatzkontingente) angepasst werden
- Herausnahme der Festsetzungen zu Dachformen
- Klarstellende Festsetzung für Grundstückszu- und -ausfahrten (§ 23 Abs. 5 BauNVO)
- Aufnahme einer Festsetzung zur Vorkehrung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen; konkret von Lichtimmissionen
- Klarstellung der Formulierung für Flächen und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegen der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 vom 01.03.2016, zuletzt geändert 29.04.2019, und der Bebauungsplanentwurf

Bekanntmachung



Nr. 1/14 vom 01.03.2016, zuletzt geändert 29.04.2019, mit den jeweiligen Begründungen, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Fläche und Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Mensch (Licht, Lärm) und Mensch (Erholung), Landschaft, Kultur und Sachgüter), dem schalltechnischen Bericht vom 12.04.2019 der Firma IBAS Ingenieurgesellschaft mbH und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von einem Monat in der Zeit vom

17. Juni 2019 bis einschließlich 18. Juli 2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachung

Folgende Stellungnahmen, Aussagen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thema
Fachgutachten	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, (Schalltechnischer Bericht vom 12.04.2019)	Lärmimmissionen, Kontingentierung nach DIN 45691, Geräuscheinwirkung durch Gewerbe-/Straßenverkehr; Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes
Stellungnahmen und Informationen von städtischen Dienststellen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Stadt Bayreuth: Amt für Umweltschutz	Hinweise zu Lärmemissionen Naturschutz, Immissionsschutz, Boden- schutz, Wasserrecht
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Gewässerschutz, Abwasserbe- seitigung
Stellungnahmen und Informationen von städtischen Dienststellen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (aus der frühzeitigen Beteiligung der be- rührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB)	Autobahndirektion Nordbayern	Hinweise zu Lärmemissionen
	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflegerische Belange
	Stadt Bayreuth: Amt für Umweltschutz	Naturschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserrecht
	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt	Einleitung von Niederschlagswasser in den städtischen Mischwasserkanal
	Staatliches Bauamt Wasserwirtschaftsamt Hof	Baum- und Heckenbestand Wasserversorgung, Altlasten, Abwasserbeseitigung

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Hiermit werden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 07.06.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Az.: HT/Z UK 045-12/GBS –EZ-

- | | |
|--|--|
| <p>a) Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Hauptamt,
 Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth,
 Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> <p>b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.</p> <p>c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:
 Schriftliche Angebote in verschlossenem und
 gekennzeichnetem Umschlag, auf Postweg oder
 Abgabe bei a).</p> <p>d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistungs-
 erbringung:
 Beschaffung von EDV-Ausstattung für die Staat-
 liche Berufsschule I (Gewerbliche Berufsschule)
 Bayreuth, für das Exzellenzzentrum
 CPV-Codes: 30000000, 30110000, 32323000,
 32323100, 30231000, 72260000</p> <p>e) Ort der Leistungserbringung:
 Staatliche Berufsschule I (Gewerbliche Berufs-
 schule), Kerschensteinerstr. 6, 95448 Bayreuth.</p> <p>f) Zulassung von Nebenangeboten:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.</p> <p>h)m) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabe-
 unterlagen abgibt und wo sie einsehbar sind:
 Siehe Ziffer 1.
 Die Anforderung hat schriftlich oder per Fax oder
 per E-Mail zu erfolgen.
 Die Unterlagen werden kostenfrei an die Bewerber
 versandt. Soweit machbar werden sie per E-Mail
 versandt. Die Vergabeunterlagen können bis
 25.06.2019 angefordert werden.</p> | <p>i) Ablauf der Angebotsfrist:
 26.06.2019 um 10:00 Uhr.
 Bindefrist der Angebote:
 31.07.2019.</p> <p>j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
 keine.</p> <p>k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Per Überweisung nach Lieferung/Leistungs-
 erbringung.
 Vor Zahlungen ist der Stadt Bayreuth das Eigen-
 tum einzuräumen. Im Übrigen siehe Vergabe-
 unterlagen.</p> <p>l) Unterlagen, die der Bieter für Beurteilung der Eignung
 vorzulegen hat:
 Mindestens 3 vergleichbare Referenzen.
 Eigenerklärungen zu Umsatz, zur Rechtsform und
 Registereintragung des Bieters.
 Eigenerklärungen bezüglich § 6 Abs. 5 VOL/A und
 § 21 MiLoG, zu gewerberechtlichen Voraussetzun-
 gen, zur Zahlung von Steuern/Abgaben/
 Beiträgen.
 Details siehe Vergabeunterlagen.</p> <p>n) Wertungskriterien/Zuschlagskriterien:
 siehe Vergabeunterlagen.</p> <p>Bayreuth, den 29.05.2019
 STADT BAYREUTH</p> <p>Hauptamt
 i. V. gez. Haberland
 Verwaltungsamtsrätin</p> |
|--|--|

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2019 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	242.079.687 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	254.226.631 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-12.146.944 €

2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	231.930.120 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	231.719.624 €
und einem Saldo von	210.496 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.637.321 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	77.759.398 €
und einem Saldo von	-54.122.077 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.430.000 €
und einem Saldo von	-16.430.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-70.341.581 €
--	---------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 63.065.579 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) auf 250 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die zu § 3 erforderliche Genehmigung der am 27.02.2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit Schreiben vom 22.05.2019 Nr. ROF-SG12-1512-12-2-3 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Kämmereiamt – Abt. Haushalt, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 123/I, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Bayreuth, den 31.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin